



## **DIE KANTONE FREIBURG, GENÈVE, JURA, NEUCHÂTEL, VALAIS UND VAUD**

# **Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit in den Kompetenzbereichen der Kantonschemiker und Kantonstierärzte**

### **Ziele**

Mit der vorliegenden Vereinbarung bekunden die Kantone Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt ihren Willen, bei der Ausführung der Gesetzgebung in den Kompetenzbereichen der Kantonschemiker und –tierärzte eng zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit ist auf eine optimale Nutzung der vorhandenen personellen, technischen und finanziellen Ressourcen ausgerichtet. Damit wird in den sechs Vereinbarungskantonen ein besserer Schutz der Konsumenten und der Tiere ermöglicht.

Die sechs Vereinbarungskantone sind überzeugt, dass eine vernetzte Arbeit der Westschweizer Verwaltungsstellen, denen die Kantonschemiker und –tierärzte angehören, mittelfristig notwendig sein wird, und gehen davon aus, dass die vorliegende Vereinbarung die Grundlage für eine verstärkte regionale Zusammenarbeit bilden wird.

### **2. Abgedeckte Bereiche**

Die Verwaltungsstellen der sechs Vereinbarungskantone, denen die Kantonschemiker und –tierärzte angehören, koordinieren ihre Tätigkeiten bei der Ausführung des Lebensmittel- und des Veterinärrechts. Die Tätigkeiten werden vor allem in den folgenden Bereichen vernetzt:

#### Laboruntersuchungen in den Bereichen Chemie, Molekularbiologie und Veterinärmedizin

Ziel soll die Spezialisierung der analytischen Einheiten und die Schaffung von Kompetenzzentren sein. Die Techniken, die spezifische Fachkenntnisse erfordern oder deren Instrumentenkosten hoch sind, werden in einer Einheit zusammengelegt, welche die Arbeiten für die anderen fünf Vereinbarungskantone ausführen wird. Die Arbeiten zur Entwicklung neuer Analyseverfahren sind Gegenstand einer gemeinsamen Planung.

#### Alljährliche Kampagnen zur Kontrolle der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Diese Kampagnen werden gemeinsam geplant und die Analysen der in den sechs Vereinbarungskantonen entnommenen Proben werden von einer einzigen Einheit durchgeführt.

#### Inspektionen in der Lebensmittelindustrie

Diese Inspektionen können in Zusammenarbeit mit spezialisierten Inspektoren oder amtlichen Tierärzten, die aus einem anderen Kanton kommen, durchgeführt werden.

#### Systeme zur Qualitätssicherung ISO 17'020 und 17'025

Wo nützlich und möglich werden diese Systeme harmonisiert, vor allem im Bereich der Validierung von Analyseverfahren. Zudem stellen die Vereinbarungskantone für Kontrollaudits bei den Mitgliedern des Netzwerks ihre technischen Experten zur Verfügung.

#### Umsetzung eines gemeinsamen elektronischen Verwaltungssystems

Ein gemeinsames Informatikprogramm der sechs Vereinbarungskantone soll die Verwaltung der Labor- und Inspektionstätigkeiten im Bereich der Lebensmittelsicherheit ermöglichen.

#### Tierseuchenpolizei

Die Zusammenarbeit ist auf eine optimale Nutzung der vorhandenen personellen, technischen, logistischen und finanziellen Ressourcen ausgerichtet. Sie bezieht sich vor allem auf gemeinsame Interventionsteams, Verfahren und Ausbildungen, eine gemeinsame Materialverwaltung, die Zurverfügungstellung von Anlagen und Mitteln, den Informationsaustausch und die gemeinsame Planung von Übungen.

#### Subsidiäre Aufgaben im Bereich des Veterinärwesens

Die Kantone können zusammenarbeiten und Ressourcen für die Aufgaben im Zusammenhang mit der Hundepolizei, der Ausführung des Tierarzneimittelgesetzes oder anderen Aufgaben des Bundesrechts zur Verfügung zu stellen.

### **3. Finanzierung**

Grundsätzlich soll die Zusammenarbeit nicht zu einer Fakturierung der zwischen den Verwaltungsstellen erbrachten Leistungen führen. Vorbehalten bleiben die veterinärmedizinischen Analysen.

### **4. Dauer, Inkrafttreten und Kündigung**

Die vorliegende Vereinbarung wird für eine unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Sie kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf das Ende des Kalenderjahrs gekündigt werden.

Sie tritt unmittelbar nach Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft. Die öffentliche Urkunde wird von der Republik und Kanton Genf verwahrt.

FREIBURG: Freiburg, den

Der Vorsteher der Direktion der  
Institutionen und der Land- und  
Forstwirtschaft

Pascal Corminboeuf

GENÈVE: Genève, den

Le président du Département des  
affaires régionales, de l'économie et  
de la santé

Pierre-François Unger

JURA: Delsberg, den

Le chef du Département de la santé,  
des affaires sociales et des  
ressources humaines

Philippe Receveur

NEUCHÂTEL: Neuenburg, den

Le chef du Département de  
l'économie

Frédéric Hainard

WALLIS: Sitten, den

Der Vorsteher des Departements für  
Finanzen, Institutionen und  
Gesundheit

Maurice Tornay

VAUD: Lausanne, den

Der Präsident des Staatsrates

Pascal Broulis

Der Staatskanzler

Vincent Grandjean